

Insgesamt ist es wirksamer gelungen, ausgehend von den zu lösenden Aufgaben, vom erreichten Stand der Untersuchungsarbeit und von den konkreten Bedingungen der Diensteinheit die Schwerpunkte der Leitungstätigkeit richtig zu bestimmen und konzentriert zu bearbeiten.

Noch nicht befriedigen kann auf den einzelnen Leitungsebenen

- die analytische Tätigkeit,

Die Qualität sowie die Leistungs- und Effektivitätsentwicklung der Untersuchungsarbeit wird noch zu einseitig an der von Dienstvorgesetzten oder von anderen Justizorganen geübten Kritik gemessen. Notwendig ist, gewissenhafter von den Anforderungen an die Untersuchungsarbeit auszugehen, die Ursachen und Bedingungen für den erreichten Stand herauszuarbeiten, Reserven aufzudecken und die erforderlichen konkreten Maßnahmen festzulegen und durchzuführen.

- das rechtzeitige Erkennen längerfristig heranreifender Entscheidungen und die planmäßige Entscheidungsvorbereitung,

Zu häufig werden Entscheidungen, die gründlich und längerfristig vorbereitet werden können, ohne diese Vorbereitung, aus der Bewegung heraus und damit nicht selten mit vermeidbaren Mängeln behaftet gefällt.

- die Kontrolle der Durchführung von Festlegungen.

Teilweise unbefriedigend kontrolliert werden vor allem Festlegungen zu Untersuchungsaufgaben, die keine Schwerpunkte sind, so daß es in diesem Bereich zu Qualitätsverlusten sowie Terminverzögerungen kommt.

Zur Überwindung dieser sehr differenziert auftretenden Mängel in der Untersuchungstätigkeit sind vor allem die für 1988 geplanten Spezialisierungsmaßnahmen zu nutzen.